

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0947/1

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael

Ahaus, 29.06.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	22.03.2018	TOP Ö	5
Rat	12.07.2018	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge
- Einrichtung einer Stelle im Stellenplan 2018
- Fortführung des Projektes "Soziale Betreuung im Haus der Integration"

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren für die Durchführung der gesetzlich geforderten sozialen Betreuung von Flüchtlingen die Einrichtung einer Personalstelle (1,0 Stellen, Entgeltgruppe S 11b, TVöD-SuE) im Stellenplan 2018, versehen mit einem Sperrvermerk, aufzunehmen.
- 2) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren im Rahmen der Haushaltsplanungen, auch für die Jahre 2019 und 2020 die erforderlichen Mittel für die Fortführung des Projektes „Sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen im Haus der Integration“ des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. bereit zu stellen. Diese betragen für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2019 44.786,00 € und 45.785,00 € für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2020.

Sachdarstellung

Nach § 4 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind mind. 3,83 % der monatlich pauschalierten Landeszuweisungen für Flüchtlinge (866,00 €/Flüchtling) für deren soziale Betreuung zu verwenden. Die derzeitigen Landeszuweisungen belaufen sich auf monatlich ca. 140.000,00 € und werden für die sich gegenwärtig noch im lfd. Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge gewährt. Dementsprechend sind gegenwärtig ca. 5.400 € pro Monat für die soziale Betreuung der Flüchtlinge im Sinne der Daseinsvorsorge aufzuwenden.

Zur Zeit findet die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge auf Grund von Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren vom 03.11.2015 bzw. 06.10.2016 mit 0,5 Stellen durch den Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. statt. Eine weitere Vergabe dieser Pflichtaufgabe an den Caritasverband in der bisherigen Form ist rechtlich nicht mehr möglich.

Es ist daher beabsichtigt, die erforderliche soziale Betreuung der Flüchtlinge im Sinne der Daseinsvorsorge zukünftig selbst durchzuführen und das dafür notwendige Personal nach Auslaufen des bisherigen Caritasprojektes zum 01.01.2019 selbst einzustellen. Geplant ist dabei, den Stellenumfang von 0,5 auf 1,0 Stellen aufzustocken. Hiermit kann der auf Grund der langen Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften deutlich erkennbar gestiegene Bedarf an sozialer

Betreuung gedeckt werden. Hinzu kommt, dass von den ursprünglich eingesetzten sechs Hausmeistern nur noch vier tätig sind.

Die Hausmeister waren in der Vergangenheit neben ihrer eigentlichen Hausmeistertätigkeit auch vielfach erster Ansprechpartner in sozialen Angelegenheiten. In Zusammenhang mit dem inhaltlich geänderten Betreuungsbedarf kann dies von den Hausmeistern in Zukunft weder fachlich noch zeitlich geleistet werden.

Insgesamt ergeben sich damit trotz Aufstockung der sozialen Betreuung zukünftig deutliche Einspareffekte im städtischen Haushalt.

Geplant ist, die einzustellende Kraft dabei in enger Kooperation mit dem Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbandes im Haus der Integration einzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 einstimmig empfohlen, nach Auslaufen des Projektes „Aufsuchende soziale Arbeit in den Unterkünften“ zum 01.01.2019 eine Stelle für die soziale Betreuung von Flüchtlingen unmittelbar bei der Stadt Ahaus einzurichten. Die Eingruppierung dieser Stelle soll in Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE erfolgen.

Damit das Stellenbesetzungsverfahren bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden kann, ist der Stellenplan für das Jahr 2018 um die erforderliche Stelle zu ergänzen. Die Verwaltung schlägt vor, diese für das Jahr 2018 mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Mit der vorgenannten Stelle werden jedoch nur die Grundbedarfe an sozialer Arbeit (Daseinsvorsorge) für die sich noch im laufenden Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge abgedeckt. Der Bedarf der anerkannten wie auch abgelehnten Flüchtlinge in den Heimen ist damit noch nicht abgedeckt.

Ebenfalls ungedeckt ist der Bedarf an ergänzender sozialpädagogischer Betreuung, wie er im Antrag des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. für das Projekt „Soziale Betreuung im Haus der Integration“ aufgeführt wird.

Der vorgenannte zusätzliche Bedarf an sozialer Arbeit ist eine aufstockende, freiwillige Leistung der Stadt Ahaus und kann auch weiterhin unter Anwendung des Zuwendungsrechtes vergeben werden. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der bisherigen Projektdurchführung und der sinnvollen Anbindung an den Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbandes bietet sich aus Sicht der Verwaltung auch eine Fortführung des bisherigen, bereits erfolgreichen Projektes beim Caritasverband an.

Dieser Auffassung hat sich der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren ebenfalls in seiner Sitzung vom 22.03.2018 einstimmig angeschlossen und empfohlen, die entsprechenden Haushaltsmittel auch für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 zur Verfügung zu stellen. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem beiliegenden Antrag des Caritasverbandes auf Fortführung der ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge im Haus der Integration zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Soziale Leistungen	05.01
Maßnahme:	Soziale Betreuung von Flüchtlingen	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen 01.07.2018 – 30.06.2019	44.786,00 €
	Transferaufwendungen 01.07.2019 – 30.06.2020	45.785,00 €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen 01.07.2018 – 30.06.2019	44.786,00 €
	Transferauszahlungen 01.07.2019 – 30.06.2020	45.785,00 €

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Caritasverbandes vom 03.01.2018